

**Auszug aus dem Protokoll der
Schulpflege Wetzikon**Sitzung vom 19. Januar 2021

2021/24	2	Bildung
	2.05	Schulbetrieb: Regelklassen und zusätzliche Angebote
	2.05.03	Primarstufe
	2.05.03.04	Schulbetrieb und -unterricht
		Genehmigung Reglement Schwimmunterricht

Ausgangslage

An der Schule Wetzikon findet derzeit von der 1. bis zur 4. Klasse der obligatorische Schwimmunterricht statt. Die Primarlehrpersonen erteilen den Unterricht selber, sofern Schwimmen ein Teil ihrer Ausbildung war und ein Diplom vorliegt. In ihrem ersten Anstellungsjahr an der Schule Wetzikon werden die Klassenlehrpersonen mit dem Kurs „Schwimmunterricht an der Schule Wetzikon“ im Sinne einer Wiederauffrischung weitergebildet. Während dem Unterricht werden die Lehrpersonen durch Schwimmassistentinnen unterstützt. Nun zeigt sich, dass immer weniger Primarlehrpersonen über die Schwimmbildung verfügen und deshalb den Schwimmunterricht nicht selber erteilen können. Dies erschwert oder verunmöglicht die Stundenplanung; es müssen jeweils andere Schwimmlehrpersonen gesucht werden. Dies ist organisatorisch ungünstig und entspricht auch nicht der gewünschten Qualität des Schwimmunterrichts.

Neuregelung Schwimmunterricht

Im Zusammenhang mit der Suche nach einer Lösung für die ungünstige Situation wurde festgestellt, dass die meisten anderen Schulen im Kanton Zürich den Schwimmunterricht mit Schwimmlehrpersonen oder Schwimminstruktoren durchführen. Die Schulleitungskonferenz möchte nun auch in Wetzikon diese Regelung einführen und hat zu Händen der Schulpflege ein entsprechendes Reglement erarbeitet.

Dieses sieht vor, dass im Rahmen der fürs Schwimmen nötigen Vollzeiteneinheiten VZE Schwimmlehrpersonen und Schwimminstruktoren angestellt werden. Dazu werden keine zusätzlichen VZE benötigt, da für den Schwimmunterricht für eine VZE zwei Lehrpersonen gleichzeitig angestellt werden dürfen. Das Volksschulamt anerkennt zudem Schwimminstruktoren als Fachlehrpersonen, auch wenn diese über kein Volksschullehrdiplom verfügen. Die Klassenlehrpersonen begleiten ihre Klassen in den Schwimmunterricht und unterstützen die Schwimmlehrperson. Das Volksschulamt des Kantons Zürich VSA legt dabei fest, dass Schwimmlehrpersonen wie Primarlehrpersonen entschädigt werden. Der Einreichungsplan der Schule Wetzikon ist somit um diese Funktion zu erweitern.

Aktuelle Situation und Umsetzung

Die neue Regelung soll schrittweise eingeführt werden. An der Schule Wetzikon können zurzeit neun Klassenlehrpersonen den Schwimmunterricht für ihre Schülerinnen und Schüler nicht selber erteilen, da ihnen die entsprechende Ausbildung fehlt. Auf das Schuljahr 2021/2022 muss somit eine Schwimmlehrperson für mindestens neun Lektionen gesucht werden. Allenfalls kommen noch weitere Lektionen dazu, wenn auf den Sommer 2021 neue Klassenlehrpersonen angestellt werden müssen, die ebenfalls das Fach Schwimmen nicht erteilen können.

Die Neuregelung im Fach Schwimmen löst Mehrkosten aus, da die heutigen Schwimmassistenten in einer tieferen Lohnklasse eingereiht sind als Schwimmlehrpersonen. Die Mehrkosten für das Kalenderjahr 2021 belaufen sich auf rund 11'000 Franken für neun Lektionen ab 1. August 2021 bis Ende Jahr. Die Mehrkosten für das Kalenderjahr 2022 werden im Budget 2022 gemäss dem effektiven Bedarf eingestellt.

Weitere Bestimmungen

Bei der Erarbeitung des Reglements wurden auch allgemeine Verhaltensgrundsätze für Aktivitäten im und am Wasser aufgenommen. So wird für alle Volksschulstufen und die Berufswahl- und Weiterbildungsschule Zürich Oberland BWSZO aufgeführt, welche Sicherheitsvorkehrungen im und am Wasser beachtet werden müssen und über welche Ausbildungsvoraussetzung die Lehrpersonen beim Besuch von Badeorten verfügen müssen. Diese Regeln richten sich nach dem Merkblatt der Schweizerischen Lebensrettungsgesellschaft SLRG „Schulflug ans und ins Wasser“.

Kommunikation gegenüber Schwimmassistenten

Diese neue Regelung bedeutet, dass es spätestens ab 2022 keine Schwimmassistenten mehr geben wird. Die betroffenen Mitarbeiterinnen wurden bereits schriftlich über den beabsichtigten Wechsel informiert. Ihnen wurden vorschriftsgemäss schon im Dezember das rechtliche Gehör und die Möglichkeit für eine Stellungnahme dazu gewährt. Die Schwimmassistenten können den Wunsch nach einer Änderung im Schwimmunterricht gut nachvollziehen und unterstützen inhaltlich die Neuerungen. Persönlich bedauern sie jedoch, dass sie dadurch künftig nicht mehr weiter beschäftigt werden können.

Stellungnahme der Geschäftsleitung Bildung

Die Geschäftsleitung Bildung unterstützt die Genehmigung des Reglements Schwimmunterricht und die Ergänzung im Einreichungsplan der Schule Wetzikon.

Erwägungen

Das neue Reglement Schwimmunterricht regelt die Verhaltensweisen bei Aktivitäten im und am Wasser verbindlich und unterstützt die Lehrpersonen dabei, die Risiken bei Wasseraktivitäten besser einzuschätzen. Zudem wird im neuen Erlass die notwendige Anstellung von Schwimmlehrpersonen ab Schuljahr 2021/2022 ermöglicht.

Die Schulpflege beschliesst:

1. Das Reglement Schwimmunterricht wird genehmigt und per Schuljahr 2021/2022 in Kraft gesetzt.
2. Der Einreichungsplan der Schule Wetzikon wird mit der Funktion „Schwimmlehrperson / Schwimminstruktor/in“ nach den Vorgaben des Volksschulamts des Kantons Zürich ergänzt.
3. Die Umsetzung des Reglements Schwimmunterricht startet im Sommer 2021 bei den Klassen, deren Lehrpersonen keine Befähigung zur Erteilung des Schwimmunterrichts haben.
4. Die Schulleitung Egg wird beauftragt, dazu eine Schwimmlehrperson oder eine/n Schwimminstruktor/in per 1. August 2021 zu rekrutieren.

5. Die Kosten für die Neuregelung des Schwimmunterrichts an den betroffenen Klassen ab 1. August 2021 über Fr. 11'000.00 werden in eigener Kompetenz ausserhalb Budget 2021 genehmigt.
6. Die Kosten für die Neuregelung des Schwimmunterrichts ab 2022 werden im Budget eingestellt.
7. Der Beschluss ist öffentlich.
8. Mitteilung an:
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament) inkl. Reglement
 - Teamleitung Stadtkanzlei (für Rechtssammlung inkl. Reglement und Einreichungsplan)
 - Alle Schulleitungen
 - Leitung Bildung
 - Personaldienst Schulverwaltung
 - Geschäftsbereichsleitung Bildung + Jugend
 - Sachbearbeitung Kommunikation

Für richtigen Protokollauszug:

Im Namen der Schulpflege Wetzikon



Claudia Bosshardt
Leitung Schulverwaltung

versandt am: 21.01.2021